

Wählen

Sonntag, den 11. September 2022, wählt Schweden den Reichstag sowie die Gemeinderäte und die Regionalräte.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet. Ausschlaggebend für Wahlrecht und Zugehörigkeit zu einem Wahlbezirk sind die Angaben im Einwohnermelderegister 30 Tage vor dem Wahltag.

Wahlberechtigt bei der Reichstagswahl sind:

- schwedische Staatsangehörige, die in Schweden gemeldet sind oder waren.

Wahlberechtigt bei den Kommunal- und den Regionalwahlen sind:

- schwedische Staatsangehörige, die in Schweden gemeldet sind;
- Bürger eines EU-Mitgliedsstaates und Bürger Islands oder Norwegens, die in Schweden gemeldet sind;
- Staatsangehörige eines sonstigen Landes, die seit drei Jahren vor dem Wahltagtag ohne Unterbrechung in Schweden gemeldet sind.

Wahlberechtigte bekommen eine Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte bekommen etwa drei Wochen vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung (röstkort). Das Dokument informiert Sie, an welcher Wahl Sie teilnehmen dürfen sowie den Namen, die Adresse und die Öffnungszeiten des Wahllokals. Haben sie die Benachrichtigung verloren/nicht erhalten, können Sie bei der Gemeinde oder Wahlbehörde (Valmyndigheten) eine neue anfordern.



Stimmzettel

In Schweden wird nicht durch Ankreuzen gewählt, sondern durch Abgeben von Stimmzetteln, unterschieden nach Parteien und Wahl. Farbliche Kennzeichnung: Reichstag: gelb. Kommunal: weiß. Regional: blau. Stimmzettel liegen überall aus, wo man wählen kann.

Stimme für eine Partei

In Schweden stimmt man grundsätzlich für eine Partei. Deren Name steht auf den Stimmzetteln. Finden Sie den Zettel „Ihrer“ Partei nicht? Dann tragen Sie deren Namen auf einen Blankozettel ein.

Stimme für eine Person

Wollen Sie Ihre Stimme einem bestimmten Kandidaten Ihrer Partei geben? Dann kreuzen Sie dessen/deren Namen auf der Kandidatenliste des Stimmzettels an. Oder Sie schreiben den Namen auf den Blankostimmzettel der Partei.

Wählen können Sie hier

Stimmabgabe in Ihrem Wahllokal am Wahltag, dem 11. September

Wählen können Sie nur in dem Wahllokal, das auf Ihrer Benachrichtigung vermerkt ist. Geöffnet ist es nur am Wahltag. Bei Stimmabgabe im Wahllokal werden Sie im Wählerverzeichnis [röstlängd] abgehakt, und dann Ihre Stimmzettel werden in die Urne geworfen.



